

Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch



Merkblatt für Gebäudeeinführungen bei Trinkwasser-Hausanschlüssen im Versorgungsgebiet
des Wasserbeschaffungsverbandes Haseldorfer Marsch

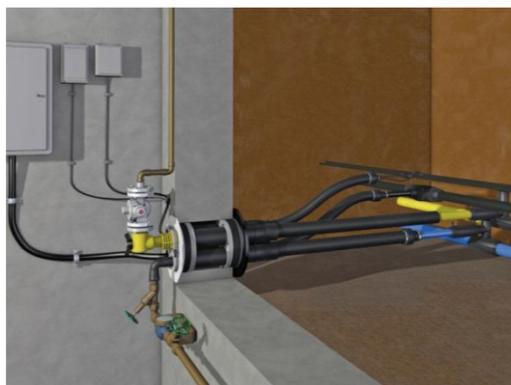
Der Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch lässt seit dem 01.01.2018 für
sein Versorgungsgebiet nur noch zugelassene und geprüfte Gebäudeeinführungen zu.

Mögliche Beispiele für zugelassene Gebäudeeinführungen in eckiger, bzw. in runder Form (Fotoquellen: Hauff-Technik und FHRK)

Beispiel ohne Keller:



Beispiel mit Keller:



Bauherrenpakete für die Ausführung mit und ohne Keller sind im Fachgroßhandel, in einigen Baumärkten, im Internet oder über den Vertriebsweg der Hersteller erhältlich. Mit einer Einzel- bzw. Mehrspartenhauseinführung bietet sich eine dauerhaft dichte, zugfeste und platzsparende Leitungsführung an. Weitere Informationen zu Ein- und Mehrspartenhauseinführungen erhalten Sie auf der Internetseite vom Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V. unter www.fhrk.de.

Die Beschaffung der zugelassenen Gebäudeeinführung und dessen Einbau muss bauseits erfolgen. Der Einbau ist in den meisten Fällen vor dem Gießen der Bodenplatte erforderlich.

Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch



Vor Beginn der Ausführungsarbeiten müssen Gerüste, Baumaterialien oder Erdaushub im Bereich der Anschlussstrasse entfernt werden. Der fertiggestellte Anschlussraum darf für unbefugte Dritte nicht frei zugänglich sein. Die Wände zur Aufnahme der Trinkwasseranschlusskomponenten müssen ebenflächig und fertig gestellt sein (z. B. geputzte Fläche). Die Montage der Hausanschlüsse kann erst erfolgen, wenn die Ein- oder Mehrspartengebäudeeinführung vollständig montiert wurde. Gegebenenfalls ist es erforderlich, dass der Fertigfußboden bereits hergestellt wurde. Die Vorgaben des Herstellers sind zu beachten!

Der Trinkwasseranschluss wird ausschließlich vom Wasserbeschaffungsverband oder dessen Beauftragten hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert und gegebenenfalls abgetrennt und endet am Übergabepunkt, dem KFR-Ventil hinter dem Trinkwasserzähler. Die Trasse der Trinkwasserleitungen darf nicht überbaut (zum Beispiel Garage) oder betoniert werden. Ausgenommen hiervon ist die geprüfte, zur Gebäudeeinführung gehörende Verrohrung von der Stelle der Gebäudeeinführung bis zur Versorgungsleitung gemäß Regelwerk. Der Wasserbeschaffungsverband sorgt bei Anschlüssen im Gebäude für einen gas- und wasserdichten Abschluss der Wasserleitung mittels der bauseits gestellten Dichtungen aus dem geprüften und vorkonfektionierten Gebäudeeinführungssatz. Der Anschlussnehmer ist für den ordnungsgemäßen Einbau der Gebäudeeinführung verantwortlich. Hier sind zertifizierte Ein- und Mehrspartengebäudeeinführungen gemäß DVGW VP 601 zu verwenden, da diese den Anforderungen der DIN 18012 entsprechen. Andere gleichwertige Hauseinführungen sind ebenfalls zugelassen.

Wichtig: Nicht mehr zugelassen!

Herkömmliche Leerrohre, z. B. KG- oder Kabelschutzrohre, sind gemäß anerkannter Regeln der Technik für den Zweck der Gebäudeeinführung nicht mehr zugelassen. Sie garantieren die geforderte Gas- und Wasserdichtigkeit nicht.

Der Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch gewährt eine Übergangsfrist bis zum 31.10.2018 für bereits vor dem 01.01.2018 erstellte Einführungen.



Für Rückfragen erreichen Sie uns unter Tel. 04122 – 8071 oder per Email unter info@wbv-haseldorfermarsch.de